



Haushaltssatzung

der Gemeinde Üchtelhausen

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.081.250,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.335.350,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.900.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 4.870.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Üchtelhausen, **06. April 2023**

Gemeinde Üchtelhausen


Johannes Grebner
1. Bürgermeister



*Bek. Gemeindeblatt 9/23
v. 5. Mai 2023*

he